

## KONTROLLORGAN Nr. 4

### SCHULDIREKTION: Deutschsprachiger Schulsprengel Bruneck I

#### PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2019

Die Schule hat am 09.03.2020, am 26.03.2020 und am 23.04.2020 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 telematisch übermittelt. Diese bestehen aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Saldenliste;
- Kontoauszug;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Kassenprüfungsprotokoll des Bankinstitutes zum 31.12.2019.

Die oben genannten Unterlagen sind am 6. Mai 2020 überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen (erlassen mit DLH Nr. 38/2017) zu verfassen.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sind folgende:

#### Gewinn- und Verlustrechnung

(A) GESAMTLEISTUNG	233.995,38 €
(B) HERSTELLUNGSKOSTEN	232.727,57 €
(C) ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	0,00 €
(D) WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGE	0,00 €
ERGEBNIS VOR STEUERN	1.267,81 €

#### Bilanz

(A) AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0,00 €
(B) ANLAGEVERMÖGEN	0,00 €
(C) UMLAUFVERMÖGEN	71.649,64 €
(D) RECHNUNGSABGRENZUNGEN	2.897,01 €

(A)	EIGENKAPITAL	12.804,71 €
(B)	RÜCKSTELLUNGEN	0,00 €
(C)	ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0,00 €
(D)	VERBINDLICHKEITEN	532,41 €
(E)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE	61.209,53 €

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2019 und die Verwendung der im Jahr 2019 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersuchen die Rechnungsrevisoren die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

## BILANZ

### • Anlagewerte:

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2019 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

### • Umlaufvermögen

#### Forderungen

Die Forderungen sind auf Basis des Nominalwerts im Kompetenzjahr ausgewiesen und sind unter Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit mit 5.523,68 € bewertet. Es handelt sich um Forderungen betreffend Sonderzuweisungen für zwei Kopiergeräte.

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2019 des Schatzmeisters bestätigt worden.

Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2019	141.324,51 €
Einhebungen	205.076,47 €
Zahlungen	280.275,02 €
Kassastand zum 31.12.2019	66.125,96 €

• **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwände und der Erträge.

Der Posten der antizipativen Rechnungsabgrenzungen beträgt 2.492,67 € und betrifft einen Beitrag der TFO für Sportgeräte sowie Schülerbeiträge, die erst im Jahr 2020 eingehoben werden, aber zum Teil das Jahr 2019 betreffen.

Der Posten der transitorischen Rechnungsabgrenzungen (Vorauszahlungen) beträgt 404,34 € und betrifft die im Jahr 2019 bezahlten Aufwände für Leistungen die sich zum Teil oder zur Gänze auf die nachfolgenden Geschäftsjahre beziehen. Es handelt sich hier um Vorauszahlungen für drei Lizenzen.

• **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt 12.804,71 €.

Es handelt sich hierbei um den Bilanzgewinn des Jahres 2019 sowie um Rücklagen aufgrund von Beschlüssen institutioneller Körperschaften.

• **Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich insgesamt auf 532,41 € und betreffen:

- Ausgaben für Expertenunterricht Yoseikan über 329,40 €
- Noch nicht bezahlter Steuereinbehalt Irpef über 33,28 €
- Noch nicht bezahltes Honorar (Äpfel aus Keramik) über 169,73 €

• **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Die antizipativen Rechnungsabgrenzungen (Verbindlichkeitsabgrenzungen) für das Jahr 2019 betragen 0,00 €.

Es werden ebenfalls transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (Einnahmen im Voraus) für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von Euro 61.209,53 € für Erträge aus laufenden Zuwendungen 2019, die auf das Jahr 2020 übertragen werden, erfasst.

Die im Jahr 2019 erhaltenen Investitionsbeiträge (Erträge), die auf das Jahr 2020 übertragen werden, belaufen sich auf 0,00 €.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

- Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 233.995,38 € und bestehen hauptsächlich aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	113.077,30 €
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	44.703,85 €
Laufende Zuwendungen der Haushalte	54.698,53 €

- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 232.727,57 € und bestehen hauptsächlich aus: Ankauf von sonstigen technischen, nicht medizinischen Spezialmaterialien, Publikationen sowie Organisation von Veranstaltungen und Tagungen.

- Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN VOR STEUERN** von 1.267,81 €.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt.

#### Das Kontrollorgan

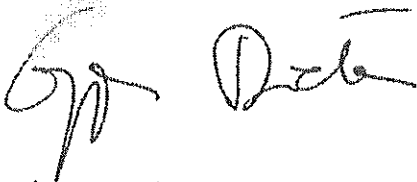
- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2019 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

**gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2019.**

Bozen, 6. Mai 2020

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Dieter Egger



Sabine Lamprecht

*(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)*

Firmato digitalmente da: Sabine Lamprecht  
Data: 06/05/2020 13:19:03

Es wird bestätigt, dass diese Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform stammt und mit diesem übereinstimmt.